

Katzwiler 28.6.44

Der Tag der Entlassung kann jetzt noch nicht angegeben werden. Besuche im Lager sind verboten. Anfragen sind zwecklos.

Auszug aus der Lagerordnung:

Jeder Häftling darf im Monat 2 Briefe oder Postkarten empfangen und absenden. Eingehende Briefe dürfen nicht mehr als 4 Seiten à 15 Zeilen enthalten und müssen übersichtlich und gut lesbar sein. Geldsendungen sind nur durch Postanweisung zulässig, deren Abschnitt nur Vor-, Zuname, Geburtstag, Häftlingsnummer trägt, jedoch keinerlei Mitteilungen. Geld, Fotos und Bildereinlagen in Briefen sind verboten. Die Annahme von Postsendungen, die den gestellten Anforderungen nicht entsprechen, wird verweigert. Unübersichtliche, schlecht lesbare Briefe werden vernichtet. Im Lager kann alles gekauft werden, Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, müssen aber vom Häftling selbst im Konzentrationslager bestellt werden. Lebensmittelpakete dürfen zu jeder Zeit und in jeder Menge empfangen werden.

Der Lagerkommandant

Liebe Margerite u. Bertz, teile euch mit,
dass ich euch immer bei sehr guter Gesundheit
bin, was ich auch von euch hoffe. Habe meine
Pakete und die Briefe erhalten, was mich
sehr freute. Macht euch keine Sorge um mich
wenn ihr die Briefe so spät von mir erhaltet
Nehmt euch keine Sorgen an, die ganze Familie
gesund ist, und dass keiner von den Fliegern
getroffen wurde. Schreibe mir 2 mal im
Monat, ob ihr einen Brief von mir erhalten
habt oder nicht. Was unsden Polz, Amutz
sein Brüderchen, und die Amutz Privat, und
die ganze Nachbarschaft, Loffen Geld werde ich
euch Geld alle wiedersehen. Was unselt meine
Bertz schreibe mir viel von ihr. Also ich will mich
soz. gut fühlen und hüben Tage Früh an die Familie
und die ganze Nachbarschaft. Liebe für beide.

Wrau

0001 09 66 6

Johann Walin
Schlagstr. 64

SOMMERFRISCH
FÜR WINTERSPOR

Pelitzgen
Luxemburg

92



Meine genaue Anschrift:

Schuhhäftling

Johann Walin geb. 21.5.99

Nr. 8541 Blod

Holzschuhfabrik Lager Kofmiller
Post Notariatsstr.

176

Postzustellstelle
K.L. Natzeiler B